



1. Judogemeinschaft Dortmund e.V. 1975

Gebührenordnung

1. Gebühren

Aufnahmegebühr	35,00 €	
Jahressichtmarke	20,00 €	Aktiv
Jahressichtmarke	3,00 €	Passiv
Stornogebühren Bank	3,00 €	werden ab Zahlungserinnerung erhoben
2. Mahnung jeweils	3,00 €	Zzgl. Stornogebühren Bank

2. Die Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beinhaltet den Judopass, aktuelle Jahressichtmarke, Porto- und Versandkosten sowie Verwaltungsgebühren. Von der Aufnahmegebühr kann abgesehen werden, wenn das neue Mitglied: einen Judopass mit gültiger Jahressichtmarke besitzt und /oder schon einmal als aktives Mitglied in unserem Verein gemeldet war.

3. Die Jahressichtmarke

Die Jahressichtmarken sind Verbandsabgaben, die direkt an den NWJV/ DJB abgeführt werden. Der Verein gibt diese Gebühr 1:1 an seine Mitglieder weiter. Sie werden mit der Beitragszahlung des ersten Quartals des jeweiligen Kalenderjahres abgebucht. Die Mitglieder werden auf der Mitgliederversammlung über die Höhe der Verbandsabgabe informiert.

4. Stornogebühren

Das Mitglied wird mit selbstverschuldeten Stornogebühren belastet. Diese richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung/AGB des Geldinstitutes der 1. Judogemeinschaft Dortmund e.V. 1975.

5. Mahnung

Ab der zweiten Mahnung erhebt der Verein eine Mahngebühr, diese erhöht sich mit der dritten Mahnstufe.

Diese Gebührenordnung kann vom geschäftsführenden Vorstand per Beschluss geändert werden.

Gebührenordnung 01.01.2015

Sparkasse Dortmund	BIC: DORTDE33XXX	Internetseite:	www.judogemeinschaft-dortmund.de
IBAN:	DE 77 44405 0199 0591 0010 19		
Gläubiger – ID:	DE 49 ZZZ 00000 78 79 88	E-Mail:	1.Judogemeinschaft-Dortmund@gmx.de